**Einwilligungserklärung Personendaten**

Name, Vorname:

Anschrift: Geburtsdatum:

Telefonnummer\*: E-Mail\*:

Sorgeberechtigte/r\*:

\*Freiwillige Angaben

Ich willige hiermit in die Übermittlung meiner persönlichen Daten gem. § 35 Sozialgesetzbuch (SGB) I und §§ 67 ff. SGB X sowie § 12 (2) Schul-Datenschutzverordnung (SchulDSVO) zwischen der Agentur für Arbeit Elmshorn, dem Jobcenter Kreis Pinneberg sowie der Jugendhilfe, den Beruflichen Schulen, den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren des Kreises Pinnebergs ein.

Weitere Sachverhalte, die übermittelt oder in Fallbesprechungen / Fallkonferenzen sowie Hilfeplangesprächen erörtert werden können sind:

* der Sachstand der Hilfe- und Integrationsplanung zur beruflichen Eingliederung
* der Zeitpunkt und der Beginn von Fördermaßnahmen sowie das Verhalten in Bildungsmaßnahmen oder in schulischen Bildungsgängen
* der bisherige Verlauf und die Inhalte der Beratung in der Agentur für Arbeit Elmshorn, dem Jobcenter Kreis Pinneberg sowie den Beruflichen Schulen und der Jugendhilfe des Kreises
* die Mitwirkung bei der beruflichen Eingliederung und bei der Schulpflichterfüllung.

Ich willige ein, dass die genannten Daten ausschließlich zum Zwecke meiner beruflichen Eingliederung im Rahmen der Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg zwischen den oben genannten Partnern übermittelt werden. Für andere Zwecke ist eine Verarbeitung oder Nutzung weder geplant noch zulässig. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen gegenüber den in der Jugendberufsagentur tätigen Stellen widerrufen kann. Ich kann die Einwilligung auch beschränken. Diese Erklärung wird zehn Jahre nach ihrer Unterzeichnung vernichtet, sofern ich sie nicht vorher widerrufe.

Elmshorn, den

Unterschrift der / des Jugendlichen Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

Ausgehändigt durch:

 (Name der Beratungs- oder Integrationsfachkraft)

Aushändigende Stelle in der Jugendberufsagentur: ( ) Agentur für Arbeit Elmshorn, ( ) Jobcenter Kreis Pinneberg, ( ) Jugendhilfe, ( ) Berufliche Schulen des Kreises Pinneberg, ( ) Gemeinschaftsschulen und Förderzentren des Kreises Pinnebergs

**Einwilligungserklärung – wieso, weshalb, warum?**

Junge Menschen unter 25 Jahren können die Unterstützung der **Jugendberufsagentur** (JBA) in Anspruch nehmen. Die Jugendberufsagentur berät und begleitet junge Menschen bis 25 Jahre auf dem Weg zu einem Schul-, Berufs- oder Studienabschluss. Sie vermittelt jungen Menschen Ausbildungsplätze oder fördert sie mit Maßnahmen.

Das Jobcenter vermittelt an diejenigen, die dort einen Anspruch auf Hilfe haben, auch Arbeitsstellen.

In der Jugendberufsagentur arbeiten die Agentur für Arbeit Elmshorn, das Jobcenter Kreis Pinneberg, die Beruflichen Schulen des Kreises Pinneberg sowie die Jugendhilfe des Kreises Pinneberg, die Gemeinschaftsschulen und Förderzentren zusammen. So sollen die Wege für junge Menschen verkürzt werden. Bildungs- und Berufsberatung sowie die Vermittlung in berufliche Ausbildungsmöglichkeiten werden besser aufeinander abgestimmt und koordiniert.

**Wir wollen vermeiden, dass junge Menschen zwischen Schule und Beruf „verloren“ gehen.** Deshalb brauchen wir Informationen über die jungen Menschen, um den Überblick darüber zu behalten, was sie beruflich machen möchten: Vielleicht brauchen sie Beratung, um eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen zu können. Die Informationen sind dazu da, die jungen Menschen zu fragen, ob sie Unterstützung benötigen.

**Wer bin ich?**

**Was mache ich gerade?**

**Ziel ist es, gemeinsam zu klären,**

**wie junge Menschen beruflich gut vorankommen können!**

Die Informationen werden bei den einzelnen Stellen in der JBA erfasst und verarbeitet. Das heißt zum Beispiel, dass sie eingegeben, zusammengefasst, aktualisiert oder ausgewertet werden. Die Informationen werden nur **zweckgebunden** verwendet und nur, wenn dies **erforderlich** ist, also notwendig für die Beratung und Unterstützung.

Junge Menschen können – wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind – selbst erklären, ob sie mit der Verarbeitung und Übermittlung ihrer Daten einverstanden sind. Sie können diese Einwilligung auch jederzeit wieder zurücknehmen. Wenn Sie sie nicht zurücknehmen, wird sie nach zehn Jahren vernichtet.

**Wir freuen uns, wenn wir eine Einwilligung erhalten, um mit dir/mit Ihnen gemeinsam einen Weg zum weiterführenden Schulbesuch, in die Berufsausbildung oder in das Studium zu finden. Deine/Ihre Interessen stehen dabei an erster Stelle!**

Schulamt Kreis Pinneberg